



---

# Altersheim Espel; Anbau Bettenlift und Erweiterung Treppenhaus

## 1. Ausgangslage

Im Jahre 2010 hat das Stadtparlament baulichen Sofortmassnahmen im Altersheim Espel in der Höhe von CHF 1.1 Mio. zugestimmt. In der Parlamentsvorlage vom 6. Januar 2010 hat der Stadtrat auf weitere dringliche Investitionen hingewiesen. Unter anderem sind Investitionen in die Liftanlagen anstehend. Wegen des damaligen Standes des Projekts Seniorenwohnen hat der Stadtrat vorläufig auf einen Investitionsantrag verzichtet.

Mittlerweile besteht im Projekt Seniorenwohnen eine Perspektive mit der geplanten Gründung der SanaFürstentland AG (Parlamentsvorlage vom 6. Juni 2012). Per 2014 soll der Betrieb des Altersheimes an die SanaFürstentland AG übertragen werden. Diese wird das Heim weiterführen, bis ein Ersatzbau bereitsteht. Der Ersatzbau dürfte aus heutiger Sicht etwa in die Jahre 2017 bis 2020 fallen (Ziffer 8.5 der Parlamentsvorlage).

## 2. Zustand Personenlift

Der Personenlift vom Keller bis in den 3. Stock wurde in den 60er Jahren eingebaut. Wegen seiner knappen Innenmasse von 110 x 98 cm ist es schwierig, ihn mit einem Rollstuhl zu nutzen. Zudem ist der Lift mit einer Schwingtür versehen, welche heute nicht mehr zulässig wäre. Sie ist für Bewohner mit Rollatoren problematisch, aber auch gefährlich für wartende Bewohner. Derzeit leben 10 Personen auf dem 3. Stock. Davon sind 8 Personen auf den Lift angewiesen, weil sie nicht mehr die Treppe benutzen können.

Ohne einen funktionierenden Lift in den 3. Stock wird die Vermietung der 11 Betten schwierig oder unmöglich. Es besteht auch die Gefahr, dass diese Zimmer von der Pflegeheimliste gestrichen werden, weil die „Richtlinien 1996 zur baulichen Gestaltung von Betagtenheimen“ nicht eingehalten sind.

Die AS Aufzüge AG haben im Frühjahr 2012 die Liftanlage als technisch kritisch eingestuft. Bei einem Defekt sei die Ersatzteilversorgung ein sehr heikles Thema. Aufgrund der extrem starken Nutzung dieses Liftes hätte ein längerfristiger Ausfall gravierende Folgen. Aktuell gebe es keinen Notfallplan, wie der Betrieb ohne diesen Lift aufrechterhalten werden könne. Bei einem Totalausfall belaufe sich die Durchlaufzeit bis zum vollständigen Ersatz der Anlage auf etwa 6 Monate. Da die obere Etage nur mit diesem Lift erreichbar sei, bedeute dies eine massive Einschränkung für Personen, welche das Treppenhaus nicht mehr benutzen könnten. Mit dem Personenlift werden täglich rund 1000 Fahrten gemacht.

## 3. Vom Personenlift zum Bettenlift

1984 sind in den 3. Stock des Altersheimes Espel 7 Einzel-Zimmer eingebaut worden, im Jahr 2002 sind zwei Doppelzimmer hinzugekommen. Als Erschliessung wurde lediglich das Treppenhaus Ost erweitert. Diese einzige Erschliessung birgt ein Risiko, weil das Treppenhaus Ost für 11 Bewohner der einzige Fluchtweg ist.

Der 1. und 2. Stock sind mit einem Bettenlift erschlossen. Dass der 3. Stock lediglich mit einem (technisch kritischen) Personenlift erschlossen ist, ist ein Manko. Der Transport von im Bett liegenden Bewohnenden ist in diesen Stock nicht möglich. Müssen leere Betten transportiert werden, müssen diese demontiert, in den Personenlift gestellt und am neuen Ort wieder montiert werden. Beim Transport von schwer pflegebedürftigen Personen oder von Verstorbenen können ethisch schwierige Situationen entstehen.

Optimal und aus Sicherheitsgründen angebracht wäre die Erschliessung des 3. Stocks mit einem zweiten Treppenhaus sowie mit einem Bettenlift. Damit könnte auf den (technisch kritischen) Personenlift künftig verzichtet

werden. Das Treppenhaus West soll neu bis ins Dachgeschoss geführt werden, womit für dieses Geschoss ein zweiter Fluchtweg entsteht. Im Dachgeschoss wird eine zusätzliche Nasszelle und im Untergeschoss ein Abstellraum eingebaut. Zusammengefasst sieht die Situation heute so aus:

Obergeschoss	Erschliessung via:			
	Bettenlift	Personenlift	Treppenhaus Ost	Treppenhaus West
1. Stock	Ja	Ja (technisch kritisch)	Ja	ja
2. Stock	Ja	Ja (technisch kritisch)	Ja	ja
3. Stock	Nein	Ja (technisch kritisch)	Ja	Nein

#### 4. Kosten

Für das Projekt liegt ein Kostenvoranschlag inkl. Mehrwertsteuer vor:

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	21'000
2	Gebäude	CHF	611'700
4	Umgebung	CHF	10'000
5	Baunebenkosten	CHF	22'300
	<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>665'000</b>

#### 5. Finanzierung

Der Stadtrat schlägt vor, die Investitionen der Investitionsrechnung des Stadthaushaltes zu belasten und nach Abschreibungsreglement abzuschreiben. Im Voranschlag 2013 ist ein Betrag von CHF 665'000 eingestellt.

#### 6. Verfahren

Der Kredit liegt abschliessend im Kompetenzbereich des Stadtparlamentes (Art. 39 lit. f Gemeindeordnung). Für das Projekt wird ein Baubewilligungsverfahren nötig. Dieses soll parallel zum Kreditverfahren durchgeführt werden, damit die Arbeiten möglichst noch im Jahre 2013 realisiert werden können.

#### 7. Haltung des Stadtrates

Obwohl sich der Stadtrat noch im 2010 für eine Verschiebung des Kreditantrages ausgesprochen hat, lässt sich ein Hinausschieben aufgrund der geschilderten Ausgangslage nicht mehr vertreten. Die langfristige Nutzung des Altersheimes Espel steht offen, es ist aber davon auszugehen, dass das Gebäude noch auf Jahre hinaus als Altersheim weiter betrieben wird. Ein technischer Ausfall des Personenliftes wäre eine schwere Beeinträchtigung für die Bewohnenden und für die Pflegenden, insbesondere des 3. Stocks. Dass der 3. Stock mit einem zusätzlichen Treppenhaus und mit einem Bettenlift erschlossen wird, ist nachhaltig und lässt sich auch unter dem Gesichtspunkt vertreten, dass das Gebäude nach einer allfälligen Beendigung des Heimbetriebs zu einem anderen Zweck genutzt wird.

Hinzu kommt, dass – sollte das Projekt SanaFürstenland AG eine Zustimmung erhalten – die neue Trägerschaft ein Gebäude übernehmen könnte, welches auch im 3. Stock die Anforderungen an einen Heimbetrieb erfüllt. Deshalb und unter Berücksichtigung der Pannen-Anfälligkeit des Personenlifts soll das Vorhaben möglichst noch 2013 realisiert werden.

#### Antrag

Für den Anbau eines Bettenlifts und die Erweiterung des Treppenhauses im Altersheim Espel wird ein Kredit von CHF 665'000 erteilt.

#### Beilage

Pläne